

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Deutsches Westernreitabzeichen Klasse IV (WRA IV)

Anforderungen

1. Teilprüfung Horsemanship
Die Bewerber reiten eine Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern.
2. Teilprüfung Trail
Die Bewerber reiten eine Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern. Das Pattern muss mindestens die Pflichthindernisse beinhalten.
3. Teilprüfung Reiten in der Gruppe
Die Bewerber stellen ihre Pferde in Gruppen von maximal sechs Reitern in allen drei Grundgangarten inkl. Leichttraben vor. Hintereinanderreiten nach Weisung des Ausbilders oder Richters mit Einbindung von Hufschlagfiguren.
4. Teilprüfung Theorie mündlich
Der Bewerber ist in jedem der folgenden Prüfungsgebiete zu prüfen:
Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:
 - a) Ausrüstung (Sattel und Zaumzeug)
 - b) Grundlagen der Reitlehre
 - c) Pferdekunde (Pflege, Gesundheit, Fütterung und restliche Themen)Beurteilt werden in allen Reitprüfungen der Sitz und die Einwirkung des Reiters.

Prüfungsergebnisse

Die erbrachten Leistungen werden mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Bewerber, die in den Teilprüfungen Reiten und Theorie mündlich nicht mindestens die Note ausreichend erreicht haben, haben die Prüfung nicht bestanden.

2. Deutsches Westernreitabzeichen Klasse III (WRA III) (Bronze)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3412 zu richten.
2. Mitgliedschaft in der EWU bzw. FN bzw. in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände angehört
3. Besitz des Basispasses Pferdekunde
4. Besitz des WRA Klasse IV
Ausnahme: Reiter der Lk 3 bzw. Reiter mit vergleichbaren Turniererfolgen bei anderen Westernreitverbänden
5. Jugendliche unter 18 Jahren müssen einen splittersicheren Sturzhelm nach DIN-Norm tragen.
6. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt. Hengste dürfen nicht von Bewerbern unter 18 Jahren geritten werden. Der Teilnehmer kann in jeder Disziplin ein anderes Pferd reiten.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen. Es werden folgende Anforderungen gestellt.

1. Teilprüfung Reiten
Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:
 - Trail,
 - Horsemanship gemäß vorgegebenem Pattern
 - Gelände

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

2. Theorie (schriftlich)

Aus den Fragen des jeweils gültigen Fragenkatalogs werden vom prüfenden Richter/Prüfer 20 Fragen ausgewählt, davon müssen 15 Fragen richtig beantwortet werden.

3. Theorie (mündlich)

Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung/Pferdekunde
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Ausrüstung von Pferd und Reiter
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Unfallverhütung und ethischen Grundsätze

Prüfungskriterien

1. Praktisches Reiten (3 Teilprüfungen, 3 Noten)

- Trail: Die Disziplin wird analog zum jeweils gültigen Regelbuch gesort und nach gültigem Umrechnungsschlüssel in eine Schulnote umgerechnet. Ein Verreiten im Parcours und im Hindernis führt nicht zu einem Null-Score sondern zum Abzug von einer halben Note.
- Horsemanship: Der Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht oder der Teilnehmer dadurch „off Pattern“ ist oder Sitz und Einwirkung mit „mangelhaft“ zu bewerten sind.
- Gelände: Es ist Pflicht, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten Geländeübungen durchzuführen. Hierbei soll geprüft werden, ob das Pferd innerhalb der Gruppe vom Reiter unter Kontrolle gehalten wird (Schritt, Trab und Galopp). Danach soll jeder Teilnehmer nachweisen, dass er das Pferd in diesen Grundgangarten auch alleine beherrscht (hierbei muss er das Pferd von der Gruppe wegreiten). Der Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht, mangelnde Kontrolle bei den Aufgaben in der Gruppe und beim Einzelreiten festgestellt wurde oder Sitz und Einwirkung mit „mangelhaft“ zu bewerten sind.

2. Theorie (2 Teilprüfungen, 2 Noten)

- a) schriftlich
- b) mündlich

3. Deutsches Westernreitabzeichen Klasse II (WRA II) (Silber)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3422 zu richten.
2. Mitgliedschaft in der EWU bzw. in einem Pferdesportverein der einem der FN angeschlossenen Landesverbände.
3. Zugelassen zum Erwerb des WRAll sind Bewerber, die mindestens 1 Jahr im Besitz des WRA III sind.
4. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Ausnahme Superhorse: Hierfür müssen die Pferde 7-jährig und älter sein. Der Teilnehmer kann in jeder Disziplin ein anderes Pferd reiten.

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen. Es werden folgende Anforderungen auf dem Niveau der Lk 1 und 2 gestellt:

1. Praktisches Reiten

- Horsemanship – Pflichtdisziplin
Wahldisziplinen
- Reining – Pattern gemäß Regelbuch
- Superhorse – Pattern gemäß Regelbuch
- Western Riding – Pattern gemäß Regelbuch
- Trail – sechs Hindernisse gemäß Regelbuch

Von den vier Wahldisziplinen müssen zwei geritten werden.

2. Theorie (mündlich)

- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und Veterinärkunde
- erweiterte Kenntnisse des EWU-Regelbuchs

Prüfungskriterien

1. Praktisches Reiten (3 Noten)

Pflichtdisziplin: Western Horsemanship

Zusätzlich müssen von den folgenden vier Disziplinen zwei Disziplinen geritten werden: Reining, Superhorse, Western Riding und Trail gemäß den Anforderungen der Lk 1 und 2.

Die Disziplinen werden mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet.

Wenn ein sonst befriedigender Ritt gezeigt wird, entscheiden die Richter bei einem Off-Pattern über eine Wiederholungschance.

2. Theoretische mündliche Prüfung (1 Note)

Die theoretische Prüfung soll in Gruppen mit nicht mehr als vier Teilnehmern erfolgen. Bei einer großen Zahl von Prüflingen ist es zulässig, dass sich die Richter trennen und jeweils ein anderes Sachgebiet prüfen.

4. Deutsches Westernreitabzeichen Klasse II (WRA II) (Silber) (aufgrund von Turniererefolgen)

Gewertet werden Turniererefolge auf EWU-Turnieren ab 2006. Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

Je 25 Punkte in beiden (also 50 Punkte insgesamt) der nachfolgenden Kategorien:

- Kategorie: Horsemanship, Pleasure, Trail
- Kategorie: Superhorse, Western Riding, Reining

Der Punkteschlüssel entspricht dem des Goldenen Reitabzeichens, wobei die Punkte nur in der Lk 1 und 2 (A und/oder B) erritten werden können.

5. Deutsches Westernreitabzeichen (Gold)

Zulassung

Überdurchschnittliche sportliche Leistungen sind Grundlage für die Vergabe der Auszeichnung. Darüber hinaus ist das Verhalten des Reiters mit dem Pferd entscheidend. Er muss in allen Bereichen eine Vorbildfunktion für den Sport darstellen. Nur Personen, die das Westernreiten positiv repräsentieren, dürfen vom Vorstand mit dem Westernreitabzeichen in Gold ausgezeichnet werden.

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Anforderungen

1. Auf den nachfolgend aufgeführten EWU-Turnieren können Punkte für Einzelerfolge vergeben werden:

- a) Europameisterschaften
- b) Deutsche Meisterschaften
- c) Qualifikationsturniere
- d) A-Turniere
- e) B-Turniere (Landesverbands-Meisterschaften)

2. Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

EM	DM	Q-A	A	B	
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	5	4	3	2	1
2. Platz	4,5	3,5	2,5	1,5	0,5
3. Platz	4	3	2	1	
4. Platz	3,5	2,5	1,5	0,5	
5. Platz	3	2	1		
6. Platz	2,5	1,5	0,5		
7. Platz	2	1			
8. Platz	1,5	0,5			
9. Platz	1				
10. Platz	0,5				

3. Punkte können nur in den Lk 1 und 2 (Erfolge in Jugend- und Jung-pferdeprüfungen werden berücksichtigt) errungen werden.

4. Ein Reiter muss vor Verleihung des Abzeichens mindestens 200 Punkte erreicht haben.